

**2. Änderung der Geschäftsordnung
für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund
besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

Artikel I

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 24.06.2019 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 06.03.2014 beschlossen:

§ 2

Form der Einberufung des Kreistages und Ladungsfrist

(1) Die Ladung erfolgt schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument unter Beifügung der Tagesordnung sowie etwaiger Vorlagen; Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. Der Versand der Tagesordnung erfolgt ausschließlich schriftlich. Jeder Verhandlungsgegenstand muss konkret bezeichnet sein. Jede/Jeder Kreistagsabgeordnete hat sich verbindlich zu einer der zwei genannten Varianten schriftlich gegenüber dem HVB zu erklären. Bei Verkürzung der Ladungsfrist ist die Ladung ausschließlich per E-Mail zulässig.

Artikel II

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse tritt sofort nach der Beschlussfassung über sie durch den Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2019 in Kraft.

Lüchow, den 24.06.2019

Landrat
Jürgen Schulz

Vorsitzender des Kreistages
Holger Mertins